

# Handelsnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **41 (1934)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

	Einfuhr kg	Ausfuhr kg
1927	543,179	16,457,478
1928	579,986	17,189,251
1929	609,728	19,470,918
1930	1,278,118	20,104,176
1931	1,380,788	22,497,333
1932	965,577	18,774,108
1933 (8 Mon.)	685,020	10,965,368

Bei der Einfuhr handelt es sich um besondere Qualitäten und Arten, welche vor allem von der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Holland und Belgien geliefert werden.

Ferner hat Italien in den letzten Jahren durchschnittlich ausgeführt: Kunstseidestoffe 2 Millionen kg, gemischtseidene Stoffe 4 Millionen kg, Kunstseidestoff und -crêpe 650,000 kg.

Die Hauptabnehmer waren in den letzten Jahren (in 1000 kg):

	Kunstseidengarne und Abfälle		
	1931	1932	8 Mon. 1933
Deutschland	4831	4085	2445
Britisch-Indien	1891	2830	905

## Kunstseidengarne und Abfälle

	1931	1932	8 Mon. 1933
	China	5915	2327
Schweiz	1468	1451	962
Oesterreich	1478	737	141
Spanien	1465	1574	538

Geringere Mengen gingen außerdem nach Frankreich, Großbritannien, Portugal, Rumänien, Japan, Ägypten, Argentinien und U. S. A.

Für Kunstseidestoffe waren Hauptabnehmer (Ziffern von 1932, in 1000 kg): Britisch-Indien und Ceylon 208, Großbritannien 284, Holland 197, Ägypten 145, U. S. A. 144, ferner Argentinien, Uruguay, Schweiz, Syrien usw.

Gemischtseidene Stoffe gingen vor allem nach U. S. A., Marokko, Argentinien, Ägypten, Türkei usw.

Auf Grund der ständigen Organisation sind die Kunstseidefabriken in der Federazione nazionale fascista produttori fibre tessili artificiali zusammengefaßt; der Sitz derselben befindet sich in Rom.

## HANDELSNACHRICHTEN

## Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten elf Monaten 1933:

## a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1. Vierteljahr 1933	4,081	11,432	423	1,495
2. Vierteljahr 1933	4,588	13,688	446	1,514
3. Vierteljahr 1933	3,296	9,485	469	1,490
Oktober	1,506	3,444	172	511
November	1,187	2,898	162	467
Januar-November 1933	14,258	40,947	1,672	5,477

## EINFUHR:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1. Vierteljahr 1933	3,914	9,594	114	454
2. Vierteljahr 1933	3,821	9,155	101	393
3. Vierteljahr 1933	2,986	6,451	97	366
Oktober	1,265	2,842	42	167
November	927	1,966	33	117
Januar-November 1933	12,911	30,008	387	1,497

## b) Spezialhandel allein:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1. Vierteljahr 1933	1,675	4,905	250	796
2. Vierteljahr 1933	1,924	5,811	385	1,279
3. Vierteljahr 1933	1,737	5,273	391	1,235
Oktober	678	1,782	136	406
November	515	1,495	128	383
Januar-November 1933	6,529	19,266	1,270	4,099
Januar-November 1932	7,415	26,237	1,734	6,622

## EINFUHR:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1. Vierteljahr 1933	1,310	3,116	21	131
2. Vierteljahr 1933	1,415	3,290	32	160
3. Vierteljahr 1933	1,521	2,955	20	127
Oktober	590	1,209	8	52
November	389	832	6	35
Januar-November 1933	5,225	11,402	87	505
Januar-November 1932	7,055	18,013	139	962

**Schweizerische Kontingentierung.** Das Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement hat Vorschriften über die Durchführung der Einfuhrbeschränkungen im laufenden Jahre und im Jahr 1934 veröffentlicht, denen in der Hauptsache zu entnehmen ist, daß für Waren, die erst im Jahr 1934 eingeführt werden sollen, keine Bewilligungen auf Rechnung des diesjährigen Kontingentes erteilt werden, und daß Uebertragungen nicht ausgenutzt werden; Kontingente des laufenden Jahres auf das nächste Jahr nicht zulässig sind. Für das Jahr 1934 sei mit einer gewissen Verkürzung der Individualkontingente zu rechnen. Wie bisher werden Bewilligungen jeweils nur höchstens für ein Viertel des Jahreskontingentes erteilt. Das Departement betont endlich, daß die zugeteilten Kontingente naturgemäß in erster Linie für den Bezug von Ware verwendet werden sollen, die in der Schweiz nicht erhältlich ist und daher eingeführt werden muß.

**Schweizerischer Zoll auf Kunstseide.** Dem Vernehmen nach hat sich, auf Wunsch der schweizerischen Regierung, Italien bereit erklärt, in eine Erhöhung des im schweizerisch-italienischen Handelsvertrag gebundenen Zolles für rohe und gefärbte Kunstseide der Tarif-No. 446a) und b) einzuwilligen. Damit wird der bisherige schweizerische Zoll von Fr. 2.— je 100 kg der Vergangenheit angehören. Der neue Zoll dürfte etwa Mitte Januar zur Anwendung gelangen. Näheres ist zurzeit der Drucklegung des Blattes noch nicht bekannt.

**Schweizerisch-polnische Handelsübereinkunft.** Zwischen der Schweiz und Polen ist am 23. Dezember ein Zusatzabkommen zu der Handelsübereinkunft vom Jahre 1922 getroffen worden, durch das die Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern, die seit einigen Monaten unterbrochen worden waren, wieder in Gang kommen werden. Das Abkommen wird voraussichtlich anfangs Januar in Kraft treten. Einzelheiten sind noch nicht bekannt.

**Deutsch-schweizerisches Handelsabkommen.** Das am 20. Dezember 1933 zwischen der Schweiz und Deutschland abgeschlossene Zusatzabkommen bringt in bezug auf die Deutschland für die Einfuhr von Seiden- und Kunstseidengeweben der Pos. 447b eingeräumten schweizerischen Kontingente, wie auch der schweizerischen oder deutschen Zollansätze für Seidenwaren, dem bisherigen Zustande gegenüber keine Aenderung.

**Kunstseideneinfuhr nach Deutschland.** Die deutsche Regierung hat auf Drängen der deutschen Kunstseidenfabriken und im Einverständnis mit einem Teil der einheimischen, Kunstseide verbrauchenden Industrie, nunmehr Maßnahmen zum Schutze der inländischen Kunstseidenfabrikation ergriffen. Die nächstliegende Lösung, eine Erhöhung des Zolles von 60 Pfennig je kg, läßt sich noch nicht bewerkstelligen, da der deutsche Zoll im Handelsvertrag mit Italien festgelegt ist. Infolgedessen hat Deutschland vorläufig zu der Kontingentierung gegriffen, die auf 75% der Mengeneinfuhr des Jahres 1931 bemessen ist, wobei den einzelnen Einfuhrländern Gesamtkontingente zugewiesen werden. Auf den Hauptbelieferer, Italien, entfällt ein Monatskontingent von 713,000 kg und auf die Schweiz ein solches von etwa 80,000 kg. Die Einfuhrbewilligungen sind, je nach der Herkunft der Ware, an die Geschäftsleitung des Kunstseide-Verkaufs-Büros in Berlin, oder aber an die in Deutschland ansässigen Generalvertreter der ausländischen Kunstseidenfabriken zu richten.

**Niederlande. — Umsatzsteuer und Zuschlagzoll.** Das niederländische Parlament hat den Bezug einer sog. Umsatzsteuer angeordnet, und zwar vom 1. Januar 1934 an. Diese beträgt für Seiden- und Kunstseidengewebe aller Art 4% vom Wert. Als Grundlage der Steuerberechnung gilt der Wert der Ware an der Grenze zuzüglich Einfuhrzoll. Vom gleichen Zeitpunkt an wird ein Zuschlagzoll von 1% vom Wert erhoben, so daß sich die Einfuhrbelastung für die Seiden- und Kunstseidengewebe vom 1. Januar 1934 an um 5% vom Wert erhöht.

**Brasilien — Einfuhrbeschränkung für Textilmaschinen.** Die bestehende Einfuhrbeschränkung für gewisse Maschinen ist bis 31. März 1937 verlängert worden. Inbezug auf die Textilindustrie bezieht sich die Beschränkung auf die Einfuhr von Maschinen für die Baumwollspinnerei und -weberei, sowie

für die Jute-, Woll- und Seidenweberei. Wie bisher können Ersatzteile sowie Maschinen, die zur Verbesserung der Qualität, ohne Vermehrung der Menge, dienen sollen, ohne Beschränkung eingeführt werden.

## INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

### Schweiz

**Zur Lage der Textilindustrie.** Im vergangenen Monat konnte man in den Tageszeitungen die Jahresabschlüsse einiger Firmen der Seidenindustrie für das Geschäftsjahr 1932/33 lesen, die leider ein düsteres Bild vermittelten. Die Seidenstoffwebereien vormals Gebr. Naef A.-G., Zürich schlossen das Geschäftsjahr 1932/33, in welches ein Verlustvortrag von 688,888 Franken aus dem Vorjahre übernommen werden mußte, mit einem Verlustsaldo von insgesamt 1,587,438 Franken ab, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde. — Die A.-G. für Seidenindustrie in Glarus (Stünzi-Konzern) sah sich infolge schlechtem Geschäftsgang genötigt, auf den verschiedenen Beteiligungen die gewaltige Summe von 3,25 Mill. Franken abzuschreiben. Der Verlustsaldo von 2,705,000 Fr. wird durch Aufhebung der außerordentlichen Reserve von 2,5 Mill. Fr., einer Entnahme aus der ordentlichen Reserve von 195,000 Fr. und einem Verlustvortrag von 10,000 Fr. auf neue Rechnung gefüllt.

Derartige Berichte illustrieren in trockenen Zahlen die furchtbar ernste Lage unserer Seidenindustrie. Wenn man dann andererseits aber wieder hört, daß die Firma Stünzi & Co. trotz anhaltend schlechtem Geschäftsgang allen ihren Arbeitern und Angestellten auf Weihnachten Gratifikation entrichtet hat, so darf dies als erfreuliches Zeichen und vielleicht auch als eine etwas günstigere Aussicht auf die zukünftige Entwicklung gebucht werden.

Nach Redaktionsschluß erfahren wir noch, daß auch die Firma Siber & Wehrli A.-G. in Zürich, ihre Angestellten am Silvester mit der Entrichtung einer Gratifikation angenehm überrascht hat.

Besser scheint die Wollindustrie zu arbeiten. Die Tuchfabrik Wädenswil A.-G. in Wädenswil schloß das Geschäftsjahr 1932/33 Ende September mit einem Reingewinn von 96,445 Fr. (im Vorjahre 78,207 Fr.) ab, woraus eine Dividende von 5% (4% im Vorjahre) entrichtet werden konnte.

### England

**Die Textilindustrie** ist in England durchwegs gut beschäftigt. Die Seidenindustrie entwickelt sich zu einem bedeutenden Zweig. In den Stoffdruckereien bemüht man sich eifrig für die Frühjahrssaison neue Muster zu bringen. Von Amerika ange-regt, scheinen diesmal neben den Blumenmustern ganz besonders die Fruchtmuster begünstigt zu werden. Pflaumen- und Pfirsichdessins in betonter naturalistischer Ausführung stehen dabei im Vordergrund. Im weitem werden aber auch Kirschen- und Beerenmuster in mehrfarbiger Ausführung auf weißem, schwarzem oder dunkelblauem Grunde gezeit.

### Oesterreich

**Aus der Textilindustrie.** Die österreichischen Baumwollspinnereien waren in den letzten Monaten ganz gut beschäftigt. Eine Meldung besagt, daß im Monat Oktober über 610,000 Spindeln in einfacher und 44,000 in doppelter Schicht liefen, was einer Ausnützung von beinahe 90% der wirklichen Leistungsmöglichkeit entspricht. Die Webereien, welche fast ausschließlich für den eigenen Markt arbeiten, sollen durchwegs befriedigend beschäftigt sein.

### Tschechoslowakei

**Das geplante Baumwollkartell** scheint noch sehr in Frage gestellt zu sein. Es wird neuerdings mitgeteilt, daß die Verhandlungen zur Errichtung einer Baumwollweber-Organisation keine Fortschritte ergaben, da bisher nicht einmal zwischen den einzelnen Mitgliedern eine Uebereinstimmung erzielt werden konnte. Dadurch wird die geplante Organisation der gesamten baumwollverarbeitenden Industrie neuerdings in Frage gestellt, obgleich bei den Spinnereien die Kartellierung beinahe vollständig abgeschlossen ist.

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich									
Im Monat November 1933 wurden behandelt:									
Seidensorten	Französische. Syrie, Brousse, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	November 1932
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzín . . . . .	1,899	1,033	—	24	34	—	—	2,990	3,702
Trame . . . . .	102	103	—	994	65	2,311	27	3,602	2,709
Grège . . . . .	—	392	—	1,143	541	3,383	718	6,177	5,987
Crêpe . . . . .	—	124	—	—	—	—	—	124	652
Kunstseide . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1,743
Kunstseide-Crêpe .	—	—	—	—	—	—	—	164	224
	2,001	1,652	—	2,161	640	5,694	745	13,057	15,017
Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen		
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.		
Organzín . . . . .	49	1,260	15	26	—	1	—	Baumwolle kg 520	
Trame . . . . .	62	1,539	8	5	—	4	1		
Grège . . . . .	156	4,630	—	7	—	1	—		
Crêpe . . . . .	2	40	8	—	—	1	1		
Kunstseide . . . . .	2	—	8	5	—	—	—		
Kunstseide-Crêpe .	1	20	28	20	—	—	7		
	272	7,489	67	63	—	7	9	Der Direktor: <b>Bader.</b>	